



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3139

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

06.09.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	16.09.2019	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	16.09.2019	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	30.09.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.10.2019	Entscheidung	öffentlich

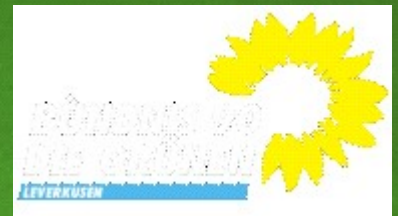
Betreff:

Mehr bezahlbarer Wohnraum

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.09.19

Anlage/n:

3139 - Antrag



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Leverkusen · Mülheimer Str. 7a · 51375 Leverkusen

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath

Im Rat der Stadt Leverkusen
Klaus-Dieter Bartel
Geschäftsführer der Ratsfraktion
Mülheimer Str. 7a
51375 Leverkusen
Tel.: +49 (214) 50 33 08
Fax: +49 (214) 584 17
fraktion@gruene-lev.de

Leverkusen, 5. September 2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

- 1. Die verbindliche Mindestquote für den sozialen Wohnungsbau wird bei neuen Bauvorhaben auf 30% festgesetzt.**
- 2. Künftig werden Grundstücke verstärkt in Erbpacht vergeben.**
- 3. Künftig wird verstärkt das Instrument „Konzeptvergabe“ genutzt.**
- 4. Die WGL erhält bei alle neuen zu vergebenen Wohnbauflächen ein Vorkaufsrecht.**

Begründung:

Wir haben das Ziel, einen hohen Teil der Mieten in Leverkusen für Bezieher von unteren und mittleren Einkommen bezahlbar zu halten. Hierzu ist ein Bündel von Maßnahmen erforderlich, teilweise kann dieses nur die Landes- und Bundesebene umgesetzt werden. Einiges ist jedoch auch auf kommunaler Ebene machbar.

Wir meinen, dass eine Quote von 30% beim sozialen Wohnungsbau notwendig und angemessen ist, um das Ziel von mehr Sozialwohnungen zu erreichen. Die SPD hatte zu diesem Thema am 7.2.2019 einen Antrag gestellt, der in der Sitzung des BP am 18.3.2019 vertagt wurde. In diesem Antrag wurde eine Quote von 25% gefordert. Die Stadt Bonn hat eine Quote von 40% festgesetzt. Wir halten eine Quote von 30% für angemessen.

Die Vergabe in Erbpacht begrenzt die Möglichkeiten der Spekulation mit Wohnraum.

Bei der Konzeptvergabe sind inhaltliche Kriterien wie die Errichtung preiswerten Wohnraums oder ökologische Kriterien wichtiger als der Preis.

Eine städt. Wohnungsgesellschaft – bei uns die WGL – bietet am ehesten die Möglichkeit, direkten Einfluss auf Wohnungspolitik zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Baake

Bankverbindung: Sparkasse IBAN: DExxxxxxxxxxxxxxxxx BIC: DxxxXXX

www.gruene.de